

Kulturfonds Lemgo – Kurzfassung Förderrichtlinie

Was wird gefördert?

Gefördert werden künstlerische und kulturelle Projekte und Maßnahmen, die auf dem Gebiet der Stadt Lemgo durchgeführt werden. Insbesondere, wenn diese:

- sich durch inhaltliche, konzeptionelle oder methodische Innovation auszeichnen,
- sich mit der kulturellen, historischen, gesellschaftlichen Situation der Stadt Lemgo auseinandersetzen,
- Bildungserfolge durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur vermitteln.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind:

- Freie Künstler:innen und Kulturakteur:innen (Einzelpersonen),
- Nachwuchs-Künstler:innen (Einzelpersonen),
- Gruppen, Vereine und sonstige juristische Personen

mit Sitz in Lemgo.

Gruppen benennen eine verantwortliche Person, die gegenüber der Stadt Lemgo die Vertretung der Gruppe, die Verantwortung für die Durchführung des Projektes und die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel übernimmt.

Eine Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen oder anderen freien Trägern schließt eine Förderung nicht aus.

Art und Umfang der Förderung

- Die Antragstellenden haben Eigenleistungen zu erbringen. Diese können z.B. in Form von Arbeitsleistung, Investitionen oder Eintrittsgeldern erbracht werden.
- Es ist nur der Anteil der Kosten förderfähig, der nicht durch anderweitige Einnahmen (z.B. Sponsorenbeiträge, sonstige Fördergelder, Eintrittsgelder) finanziert werden kann. Investitionen werden nicht gefördert.
- Der Förderhöchstbetrag je Projekt beträgt 1.500,- €.

Förderzeitraum und Antragstellung

- Die Einreichung der Anträge erfolgt über die im Serviceportal bereitgestellten Wege.
- Mehrere Projekte eines Antragstellers/einer Antragstellerin im gleichen Jahr können nur ausnahmsweise gefördert werden.
- Über die Förderanträge entscheidet eine unabhängige Jury, bestehend aus Vertreter:innen von Politik, Verwaltung und Lemgo Marketing.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Antragstellenden bewerben und kündigen das Projekt öffentlich an. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Art des Projekts dies erfordert.
- Die Antragstellenden weisen auf allen Ankündigungen (z.B. Flyern, Internetpräsentationen) an deutlich sichtbarer Stelle mit dem Logo der Stadt Lemgo hin.

Nachweis über die zweckentsprechende Mittelverwendung

- Ein Nachweis über die Verwendung der Fördermittel ist spätestens drei Monate nach Durchführung des Projektes vorzulegen.
- Der Förderzuschuss kann zurückgefordert werden, wenn das Projekt nicht in der beantragten Form durchgeführt wurde.
- Der Zuschuss wird ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn die Mittel zweckfremd verwendet wurden.